



**Bescheinigung der kundigen Person  
Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV**

Untersuchende kundige Person (Name, Anschrift) Nummer:...../Jahr.....

.....  
.....  
.....

**Feststellung der kundigen Person:**

Wildart: Nr. Erlegungsdatum: Jagdrevier:


Feststellungen (Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	<p>Für die Tiere mit Nr.:.....</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet</li><li>- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte</li><li>- besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination</li></ul>
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<p>Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Folgende Teile sind beigefügt: Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme</p>
--------------------------	--

Unterschrift kundige Person